

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 019/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 23.02.2023
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

13.03.2023

Gegenstand der Vorlage

**Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Mörzenbrunnen", Fischbach
- Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung
- Einleitung einer Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren nach § 8
(3) BauGB**

Sachverhalt:

Ziel und Zweck der Planung:

Anlass für die Aufstellung eines Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Flst. 708 und 711, Lagebezeichnung „Mörzenbrunnen“ am südöstlichen Gebietsrand im Ortsteil Fischbach.

Aktuell wird die Fläche als landwirtschaftliche Acker- und Wiesenfläche genutzt. Das Plangebiet befindet sich östlich der Landesstraße L 181 (Niedereschach-Königsfeld) und südlich des verlängerten landwirtschaftlichen Wegs „Bubenholzweg“. Im Norden, Osten und Süden befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Westlich der Landesstraße grenzen Waldgrundstücke an.

Ein privater Investor beabsichtigt auf einer Gesamtfläche von ca. 6,39 ha die Erzeugung regenerativer Energie. Die PV-Anlage ist mit einer Leistung von 4,8 Megawatt (MW) geplant. Sie dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher in das öffentliche Stromnetz eingespeist und frei vermarktet wird. Der Eigentümer bewirtschaftet bis dato die landwirtschaftliche Fläche selbst und möchte sich mit dem Solarpark ein zweites Standbein aufbauen.

Es ist die Ausweisung eines Bebauungsplans als sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ geplant. Außerdem ist im Parallelverfahren der maßgebliche Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen zu ändern.

Begründung:

Als Beitrag zum Klimaschutz möchte die Gemeinde Niedereschach die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Gemarkung Fischbach ermöglichen. Mit dem beabsichtigten Bebauungsplanverfahren sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für eine verträgliche Nutzung des Plangebiets zur Erzeugung regenerativer Energie mittels Photovoltaik geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird in Abstimmung mit dem Baurechtsamt des Landratsamts Schwarzwald-Baar im „Regelverfahren“ mit allen planungsrechtlich

notwendigen Verfahrensschritten durchgeführt (2-stufiges Beteiligungsverfahren, Erarbeitung eines Umweltberichtes mit Eingriff- / Ausgleichsbilanzierung) samt artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Mörzenbrunnen“ kann dem zeichnerischen Teil, siehe Anlage 1, entnommen werden.

Anlagen:

1. Zeichnerischer Teil
2. Satzung
3. Planungsrechtliche Festsetzungen
4. Begründung
5. Umweltbericht

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Mörzenbrunnen“, Gemarkung Fischbach, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einschl. Umweltbericht aufgestellt.
- b) Der Vorentwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Mörzenbrunnen“, Gemarkung Fischbach und die Örtlichen Bauvorschriften vom 13.03.2023 werden festgestellt.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Mörzenbrunnen“, Gemarkung Fischbach und die frühzeitige Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.
- d) Der Gemeinderat empfiehlt der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Mörzenbrunnen“, Gemarkung Fischbach im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.